Baukapital

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **10 (1862)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In Zuſammenfaſſung dieſer Angaben glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß es uns trotz aller Schwierigkeiten, welche wir vielorts, bevor wir den Bau der Bahn beginnen laſſen konnten, zu überwinden hatten, möglich ſein werde, die Bahn in ihrem ganzen Umfange, wie die Konzeſſionen es vorſchreiben, im Mai 1864 dem Betriebe zu übergeben.

VIII. Baukapital.

Wir haben auf 1. Juli 1862 eine erſte Rate von 20 Prozent des auf 12 Millionen Franken veranſchlagten Baukapitales und auf 1. Oktober 1862 eine zweite gleiche Rate bezogen. Auf 1. Juli 1863 wird eine dritte Rate wieder von 20 Prozent einbezahlt werden.

Angeſichts der mancherlei Wechſelfälle, welche während des Baues einer Eiſenbahn eintreten können, wäre es allzu gewagt, gegenwärtig ſchon ein beſtimmtes Urtheil über die Geſammtbaukoſten der Bahnlinie Zürich-Zug-Luzern fällen zu wollen. Dagegen glauben wir auf Grundlage der bisher abgeſchloſſenen Bau- und Lieferungsverträge unbedenklich die Hoffnung ausſprechen zu dürfen, daß das in dem Vertrage betreffend Begründung einer Eiſenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern in Ausſicht genommene Baukapital von 12 Millionen Franken nicht wird überſchritten werden.

Genehmigen Sie, Tit., die Verſicherung unſerer vollkommenen Hochachtung.

Zürich, den 9. April 1863.

Namens der Direktion der Schweizeriſchen Nordoſtbahngeſellſchaft,

Der Präſident:

Dr. A. Eſcher.